

18. März 2024

Ausschreibung Streetart-Stipendium der Landeshauptstadt Innsbruck 2024

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2023 beschlossen, ein Streetart-Stipendium der Stadt Innsbruck auszuschreiben:

1. Bezeichnung, Förderziel und Höhe

Die Stadt Innsbruck schreibt zur Förderung von Streetart im Stadtgebiet von Innsbruck biennial ein Stipendium aus. Dieses Stipendium trägt die Bezeichnung „Streetart-Stipendium der Landeshauptstadt Innsbruck“ mit Angabe der Jahreszahl. Ziel ist es, urbane Kunst im öffentlichen Raum im Stadtgebiet von Innsbruck zu fördern und sichtbar zu machen.

Das Streetart-Stipendium ist mit € 6.000,- pro Ausschreibung dotiert und wird für die Gestaltung eines Murals (Wandgemäldes) im Innsbrucker Stadtgebiet vergeben. Das Stipendium ist nicht teilbar und wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt.

2. Bewerbungsberechtigung

Einreichberechtigt sind KünstlerInnen, die zum Zeitpunkt der Einreichung jeweils

- über die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs Großbritannien oder der Schweiz verfügen **oder** in einem dieser Staaten wohnhaft sind und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mitglieder der Jury für das Streetart-Stipendium der Stadt Innsbruck sind für die Dauer ihrer Tätigkeit für die Stadt Innsbruck von der Einreichung für das Stipendium ausgeschlossen.

3. Ausschreibung und Einreichung

Die Ausschreibung erfolgt über das amtliche Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und die Homepage der Landeshauptstadt Innsbruck.

Die Einreichunterlagen sind von **18. März 2024, 08:00 Uhr bis 27. Mai 2024, 17:00 Uhr** über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ unter der Internetadresse <https://kultur-innsbruck.vemap.com> einzureichen. Die Texte müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Es werden keine ausgedruckten Unterlagen, Datenträger, E-Mails oder andere Formen, als ausschließlich über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ eingereichte Unterlagen angenommen.

Zur gültigen Einreichung ist eine Registrierung mittels Name und E-Mail-Adresse am „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ nötig. Folgen Sie den angegebenen Schritten und laden Sie anschließend die Dokumente hoch.

Folgende Unterlagen im PDF-Format in deutscher oder englischer Sprache sind für die Einreichung zwingend notwendig:



- Geburtsurkunde (Scan)
- aktueller Meldezettel, wenn der/die BewerberIn nicht StaatsbürgerIn eines der unter Punkt 2. genannten Länder ist
- Datenblatt (Download auf der Homepage) mit folgendem Inhalt:
 - o Personendaten
 - o Auflistung der künstlerischen Tätigkeiten
- Aktuelles Werk-Portfolio (max. 20 DIN A4-Seiten) mit folgendem Inhalt:
 - o Kurzlebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin
 - o Kurzbeschreibung zu den aktuellen Werken oder zum künstlerischen Schaffen
 - o Fotos der aktuellen Werke bzw. des aktuellen künstlerischen Schaffens, v.a. von großflächigen Wandbildern/Murals (max. 10 im jpg-Format)

4. Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, welche vom Kulturamt der Stadt Innsbruck ausgewählt wird.

Das Juryverfahren erfolgt in zwei Stufen. In Stufe 1 wählt die Jury aus allen vollständigen und gültigen Anträgen fünf KünstlerInnen aus. Diese haben sodann eine Skizze für die ausgewählte Wand anzufertigen und zu einem von der Jury festgesetzten Termin binnen vier Wochen einzureichen. In Stufe 2 kürt die Jury das Siegerprojekt aus den eingereichten Skizzen in einer nicht-öffentlichen Sitzung. Die nicht umgesetzten Skizzen werden mit € 200,00 vergütet. Ein darüberhinausgehender finanzieller Aufwand wird nicht abgegolten. Alle Einreichenden werden nach dem Juryverfahren verständigt.

5. Sonstige Bestimmungen

Der/die KünstlerIn verpflichtet sich mit dem Erhalt des Stipendiums auch zur Abhaltung eines halbtägiger Workshops, für in der Stadt Innsbruck wohnhafte Kinder und Jugendliche.

6. Übergabe und Urheberrecht

Das Stipendium wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag (€ 3.000,-) ist binnen 2 Wochen nach Veröffentlichung der Juryentscheidung und der zweite Teilbetrag (€ 3.000,-) binnen 2 Wochen nach vollständiger Fertigstellung des eingereichten Projektes auf ein vom Stipendiaten/der Stipendiatin schriftlich bekanntzugebendes Konto zur Zahlung fällig.

Das Stipendium wird ausschließlich nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden budgetären Mittel zuerkannt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums. Die StipendiatInnen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihre freiwillig bekanntgegebenen Daten im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ zur Veröffentlichung kommen können.

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, das Stipendium über schriftliche Aufforderung der Stadt Innsbruck insbesondere bei Vorliegen der nachstehenden Gründe unverzüglich zurückzubezahlen:

- bei vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtigen Angaben in der Einreichung;
- bei Nichterfüllung bzw. nicht vollständiger ordnungsgemäßer Fertigstellung des eingereichten Projektes;
- bei Nichtabhaltung der Workshops.

Im Falle der Rückforderung des Stipendiums durch die Stadt Innsbruck, hat der/die StipendiatIn das Stipendium samt Zinsen in der Höhe von 4 % p.a. ab dem Tage der Auszahlung binnen einer vom Stadtmagistrat Innsbruck festgesetzten Frist zurückzuzahlen und die Feststellung der Rückzahlungsfrist anzuerkennen.

Die StipendiatInnen anerkennen die Anwendbarkeit der Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln durch die Stadtgemeinde Innsbruck (SUBVENTIONSORDNUNG), welche einen integrierenden Bestandteil der individuellen Förderungsvereinbarungen bilden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen freiwillig bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Streetart-Stipendiums der Landeshauptstadt Innsbruck 2024 im Kulturamt, Herzog-Friedrich-Straße 21, post.kulturamt@innsbruck.gv.at, Tel: 0512/ 5360 8342 verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt im Wettbewerbsportal Vemap für 7 Jahre. Die personenbezogenen Daten der Stipendienempfänger/innen werden für im öffentliche Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert. Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

Weitere Informationen: post.kulturamt@innsbruck.gv.at | Tel. +43 512 5360 8342

Technische Hilfe für das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ innsbruck.vemap.com:

Vemap-Hotline: +43 1 31 57 94 0 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)